



Einsetzung eines Lieferkettengesetzes für einen gerechten Handel

Die Förderung eines gerechten und nachhaltigen Handels steht im Zentrum einer ganzheitlichen Strategie für eine nachhaltige Entwicklung, die sowohl ökonomische als auch soziale und ökologische Verantwortung berücksichtigt. Eine faire Handelspraxis auf nationaler und internationaler Ebene ist nicht nur ethisch geboten, sondern birgt auch langfristige Vorteile für Gesellschaft und Umwelt. Um diese Prinzipien zu verankern, sind konkrete Maßnahmen erforderlich, die sowohl die Einhaltung sozialer Standards als auch ökologischer Grenzen sicherstellen, wenngleich marktbasierende oder innovationsorientierte Instrumente alleine unzureichend erscheinen, um eine gesellschaftliche Transformation einzuleiten/umzusetzen.

Dieser Baustein zielt darauf ab, den Handel mit Produkten und Dienstleistungen einzuschränken, die nicht den ökologischen und sozialen Standards genügen und die Beweislast der Erbringung der Standards den Unternehmen zu überschreiben.

Maßnahmen

- Einsetzung eines qualitativen Lieferkettengesetzes, welches sicherstellt, dass in allen Stufen der Produktions-/Wertschöpfungskette Ausbeutung an Natur, Umwelt und der Gesellschaft rechenschaftspflichtig und sanktionierbar ist bzw. ganz vermieden werden kann. Für umweltbezogene Sorgfaltspflichten müssen noch rechtswirksame Instrumente und operable Lösungen entwickelt werden.
- Verbot des Handels mit Produkten, die gegen Natur-/Umwelt- und Sozialstandards verstoßen könnten (Vorsorgeprinzip), Beweispflicht für Unternehmen
- Entwicklung und Implementierung einer strategischen Vorgehensweise zur Ausrichtung des Rechtsrahmens für die internationale und europäische Handels- und Investitionspolitik
- Erarbeitung transnationaler, sozialverträglicher Konversionsstrategien für den sozial-ökologischen Um- bzw. Rückbau global fragmentierter Warenketten
- Sektorspezifische Überprüfungen von Möglichkeiten zum international nachhaltigen Rückverlagern von Unternehmensfunktionen in das Ursprungsland bzw. in ein dem Heimatland geografisch nahe gelegenes Land sowie Rescaling (Geschäftsaktivitäten an gegenwärtige und zukünftig erwartete Veränderungen der relevanten Einflussfaktoren des Unternehmens anpassen)
- Ausbau internationaler Zusammenarbeit (EZA) ohne (in-)direkte nationale, wirtschaftliche Bereicherung

erstellt von einem
interuniversitären Team

unter Berücksichtigung von
UniNEtZ-Option 10_10
www.uninetz.at/optionsbericht

Stand: 05/2024

Handlungsebene:
EU, Bund, Land, Gemeinde, Stadt

Kontakt:
dialog@uninetz.at

Weiterführende Literatur:

- Fischer, K., J. Eder und A. Schaffartzik (2023): Globalisierung: Globale Warenketten und Arbeitsteilung. In: APCC Special Report: Strukturen für ein klimafreundliches Leben (APCC SR Klimafreundliches Leben) [Görg, C., V. Madner, A. Muhar, A. Novy, A. Posch, K. W. Steininger und E. Aigner (Hrsg.)]. Springer Spektrum: Berlin/Heidelberg.
- Hollaus, B., V. Madner und E. Schulev-Steindl (2023): Recht. In: APCC Special Report: Strukturen für ein klimafreundliches Leben (APCC SR Klimafreundliches Leben) [Görg, C., V. Madner, A. Muhar, A. Novy, A. Posch, K. W. Steininger und E. Aigner (Hrsg.)]. Springer Spektrum: Berlin/Heidelberg.